

Vereinbarung

**zwischen der Stadt Ahrensburg,
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Michael Sarach,
und der Tagespflegeperson
„Name, Anschrift der Pflegestelle“ in 22926 Ahrensburg**

Zur Förderung der Gleichstellung zwischen den Ahrensburger Kindertageseinrichtungen und der Ahrensburger Tagespflegestelle „Name, Anschrift“ erteilt die Stadt Ahrensburg ihr Einvernehmen zur Aufnahme der Tagespflegestelle in den Bedarfsplan des Kreises Stormarn, wenn die nachstehenden Voraussetzungen von der Tagespflegestelle erfüllt werden:

Beide Vertragspartner erklären ihren Willen zu einer engen Zusammenarbeit mit dem Ziel, in Ahrensburg ein bedarfsorientiertes und zuverlässiges Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren zu schaffen. Die Tagespflegeperson erklärt, nicht nach der Technologie von Ron L. Hubbard zu arbeiten.

1. Die Tagespflegeperson betreibt in Ahrensburg eine Tagespflegestelle, in der regelmäßig wenigstens 3 Ahrensburger Tageskinder, mit denen die Tagespflegeperson nicht in gerader Linie verwandt ist, und die nicht im Haushalt der Tagespflegeperson leben, betreut werden.
2. Die Tagespflegeperson besitzt eine gültige Pflegeerlaubnis von Jugendamt des Kreises Stormarn.
3. Die Schließzeit der Tagespflegestelle beträgt analog zu den Kindertagesstätten in Ahrensburg 4 Wochen im Jahr. Gesetzliche und kirchliche Feiertage sind vom verlässlichen Betreuungsangebot ausgenommen.

Wird durch den Betreuungsvertrag zwischen Tagespflegeperson und Eltern eine weitergehende Schließzeit (Urlaub, Krankheit, Fortbildung etc.) geltend gemacht, ist den Eltern eine bedarfsgerechte und zumutbare Betreuungsververtretung anzubieten. Hierfür dürfen den Eltern keine zusätzlichen Betreuungskosten entstehen.

4. Die Tagespflegeperson übernimmt für jedes Tageskind einen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag. Durch ein schriftliches pädagogisches Konzept stellt die Tagespflegeperson sich selbst und ihr Betreuungsangebot vor. Dieses soll in seiner Beschreibung mindestens umfassen:
 - Angaben zur Betreuungsperson, Qualifizierung, Weiterbildungen etc.
 - Aufnahmekriterien für Kinder (Altersgruppe und ggf. persönliche Voraussetzungen, Eingewöhnungsphase etc.),
 - Anzahl der Plätze und möglicher zeitlicher Betreuungsumfang (z.B. Wochentage und Tageszeiten von bis Uhr)
 - pädagogische Schwerpunkte (wenn vorhanden z.B. Waldorfpädagogik oder anderes)

- Beschreibung der räumlichen Bedingungen (evtl. Spielzimmer, Außenflächen, Haustiere oder Allergikerreizarm),
 - Regelung über Schließzeiten,
 - Evtl. weitergehende Leistungsangebote (z.B. Abhol- / Bringdienste, besondere Verpflegungs- und Pflegeleistungen) und deren Preise
 - sowie Kündigungsfristen.
5. Die Tagespflegeperson erklärt, dass Sie den aktuellen vom Kreis Stormarn festgelegten Stundensatz für die Betreuung eines Kindes pro Betreuungsstunde nicht überschreitet. Spezielle Kost, Windeln und spezielle Pflegeprodukte, Hol- und Bringdienste und andere Leistungen, die über die vereinbarte Betreuung eines Kindes hinausgehen, sind in diesem Stundensatz nicht enthalten.

Ahrensburg, den _____

Stadt Ahrensburg
Der Bürgermeister

Unterschrift der Tagespflegeperson